Besondere Geschäftsbedingungen für den Bereich Zulassung

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bestellungen bei der Christoph Kroschke GmbH (nachfolgend nur noch als kroschke.de bezeichnet). die von Verbrauchern oder Unternehmern (gemeinsamen Kunden) über die Internetportale oder in sonstiger Form mit kroschke.de getätigt werden. Bei telefonischen Vertragsabschlüssen wird der Verbraucher auf die Geltung dieser besonderen AGB hingewiesen; im Geschäftsverkehr mit Unternehmern werden diese AGB für die laufende Geschäftsbeziehung bei der Erstbestellung einbezogen werden. Diese besonderen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Zulassung gelten neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von kroschke.de (abrufbar unter http:// www.kroschke.de/agb.html). Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen werden nicht anerkannt, es sei denn, diesen wurde zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Falls der Kunde aktuell oder in Zukunft von kroschke.de angebotene Dienstleistungen und Services im Zusammenhang mit der Dienstleistung Zulassung nutzt, gelten diese besonderen Geschäftsbedingungen. Die hier vorliegenden spezielleren Bedingungen gehen für den Fall, dass sie im Widerspruch zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von kroschke.de stehen, den Allgemeinen Regelungen vor.
- 1.2 Diese Regelungen gelten sowohl für Verbraucher, als auch für Unternehmer (vgl. Ziffer 1.2 der AGB).

§ 2 Beauftragung/Bevollmächtigung/Leistungsumfang

- 2.1 Die Beauftragung von kroschke.de umfasst grundsätzlich die Bevollmächtigung von kroschke.de, sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Verträge im Namen und im Auftrage des Kunden abzuschließen, sowie die jeweils erforderlichen Erklärungen abzugeben, soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist und soweit kroschke.de nicht ausnahmsweise im eigenen Namen handelt. Dies beinhaltet auch den Abschluss einer notwendigen Kfz-Versicherung, das Prägen von Kfz-Kennzeichen sowie die Weiterleitung der erforderlichen Erklärungen/Unterlagen an die Kfz-Zulassungsstelle.
- 2.2 kroschke.de bietet für Kunden die Durchführung sämtlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Kraftfahrzeugen an. Unter den Oberbegriff Zulassung wird die Anmeldung, Ummeldung, Abmeldung und auch die Kurzzeitzulassung verstanden.kroschke.de erbringt alle Dienstleistungen gegenüber dem Kunden selbst und/oder durch Dritte. Die Auswahl solcher Dritten, insbesondere die Auswahl des Fahrers, trifft kroschke.de nach freiem Ermessen.

§ 3 Preise

3.1 Soweit kroschke.de verpflichtet ist, für die Zulassung amtliche Gebühren zu verauslagen, ist der Kunde verpflichtet, diese Auslagen zu erstatten. Dies gilt insbesondere für besondere Gebühren, die dadurch entstehen können, dass die von dem Kunden eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder ausreichend sind bzw. sonstige bestimmte Umstände es erfordern (z.B. bei der Notwendigkeit bei der Ausstellung eines neuen Kfz-Briefs usw.)

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Erledigung seines Auftrages erforderlichen Unterlagen und Dokumente vollständig in der jeweils erforderlichen Form an kroschke.de auszuhändigen. Der Kunde steht insbesondere dafür ein, dass die von ihm überreichten Unterlagen und Dokumente vollständig, richtig und rechtlich wirksam sind. Sofern die beauftragte Dienstleistung nicht erbracht werden kann, weil die vom Kunden übergebenen Unterlagen und/Dokumente unvollständig, unrichtig oder rechtlich unwirksam sind, schuldet der Kunde dennoch die vereinbarte Vergütung. Dem Kunden bleibt nachgelassen, nachzuweisen, dass tatsächlich kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.2 versichert. dass die im Fahrzeugbrief ausgedruckte Fahrzeugidentifikationsnummer mit der am Fahrzeug übereinstimmt und er berechtigt ist, über das Fahrzeug zu verfügen bzw. dieses für den Straßenverkehr zuzulassen. Ebenso wird die Vollständig- und Richtigkeit sowie die Echtheit aller übergebenen amtlichen Dokumente versichert. Der Kunde stellt kroschke.de von allen Ansprüchen, gleich aus welchem Rechtsgrund, die durch Übergabe unrichtiger oder unvollständiger Unterlagen oder Dokumente entstehen können, frei. Der Kunde hat insbesondere keinerlei Ansprüche gegenüber kroschke.de für den Fall der Einbehaltung oder Beschlagnahme von Unterlagen und Dokumenten des Kunden durch die Ordnungsbehörde, es sei denn, die Einhaltung oder Beschlagnahme sind von kroschke.de verursacht oder von diesem zu vertreten.
- 4.3 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Kurzzeitkennzeichen ggf. im Ausland nicht anerkannt werden, dass der Versicherungsschutz im Ausland in jedem Fall auf die in der grünen Versicherungskarte vermerkten und nicht durchgestrichenen Länder beschränkt ist, und dass die Verwendung dieser Kennzeichen im Ausland auf eigene Gefahr des Versicherungsnehmers/Endkunden erfolgt.
- 4.4 Der Vertragspartner hat sicherzustellen, dass stets nachvollzogen werden kann, welche grünen Versicherungskarten in Verbindung mit welchem jeweiligen Kurzzeitkennzeichen an welchen Untervermittler. Zwischenhändler Endverkäufer weitergegeben Für alle wurden. angebotenen Versicherungsprodukte setzt der Versicherungsschutz voraus, dass für das Fahrzeug von einer deutschen Zulassungsbehörde ein gültiges amtliches Kennzeichen zugeteilt wurde. Der Versicherungsschutz ist auf die gesetzliche Haftpflicht des Fahrzeughalters, des Eigentümers und des Fahrers beschränkt, wenn die besonderen Versicherungsbedingungen nichts anderes bestimmen. Es liegt hierbei die jeweils national geltende Mindestdeckungssumme zugrunde.

Darüber hinausgehende Versicherungen (z.B. Kaskoversicherung) sind nicht abgedeckt, es sei denn sie waren ausdrücklich schriftlich vereinbart.

§ 5 Mängelanzeige

Der Kunde verpflichtet sich, spätestens eine Woche nach der Leistungserbringung durch den kroschke.de die empfangenen Unterlagen und Dokumente auf ihre Richtig- und Vollständigkeit zu untersuchen und für den Fall, dass Fehler und/oder Unrichtigkeiten vorliegen sollten, diese kroschke.de binnen vorgenannter Frist anzuzeigen. Die Rechte des Verbraucher aus den §§ 434 ff. BGB werden bei einem Verstoß gegen diese Obliegenheitsverletzung nicht eingeschränkt. Aus der Obliegenheitsverletzung kann im Einzelfall jedoch ein Mitverschulden des Kunden als Verbrauchers nach § 254 BGB erwachsen. Unternehmer haben offensichtliche Mängel unverzüglich nach dem Erhalt der Unterlagen und Dokumente zu rügen, anderenfalls gilt die Leistung von kroschke.de als genehmigt, es sei denn, es handelt sich um einen Mangel oder Fehler, die bei der unverzüglichen Untersuchung nicht erkennbar waren. Die Geltung des § 377 HGB bleibt bei Unternehmern unberührt.

§ 6 Schlussbestimmungen

6.1 Die vorstehenden besonderen Geschäftsbedingungen gelten in Ergänzung zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kroschke.de. Bei Widersprüchen gehen diese besonderen Geschäftsbedingungen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Ahrensburg, im März 2012